

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

für das Geschäftsjahr

2022

der

Living Bauhaus Kunststiftung

Stiftung bürgerlichen Rechts

Bärenklau

Schenkendöbern

Dipl.-Vw. Stephanie Pipke

Wirtschaftsprüferin

Am Kupfergraben 6

10117 Berlin

digitales Ansichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	7
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	9

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Am Schloss 1

03172 Schenkendöbern OT Bärenklau

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses der Living Bauhaus Kunststiftung zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die gesetzliche Vertretung der

**Living Bauhaus Kunststiftung,
Schenkendöbern OT Bärenklau**

(im Folgenden auch "Living Bauhaus Kunststiftung" oder "Einzelunternehmung" genannt)

beauftragte mich mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022. Mein Prüfungsauftrag umfasste ebenfalls die Erhaltung des Grundstückvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleinst einzustufen und daher gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 6 Abs. III StiftGBbg kann die Stiftung einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung beauftragen, so dass es keiner Prüfung der Rechnungslegung durch die Stiftungsaufsicht bedarf.

Erwartungsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigener Berichtsteil beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigelegt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-

rechnung ergeben sich aus dem eigens dafür eingefügten Berichtsteil.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war mir eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch den Vorstand nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht meine Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die

Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Erhalt des Stiftungsvermögens
- satzungsgemäßer Spendenverbrauch
- Ausweis und Höhe der nicht verbrauchten Spenden

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von mir geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV durchgeführt. Im Vorjahr erfolgte die laufende Buchhaltung aufgrund des Wechsels des steuerlichen Beraters mit Anwendung von DATEV und Lexware. Nach dem Wechsel wurde die Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses vollständig auf DATEV umgestellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keinen nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Living Bauhaus Kunststiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buch-

führung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Nach § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB verzichtet die Kleinstkapitalgesellschaft auf die Erstellung eines Anhangs. Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass alle erforderlichen Angaben unter der Bilanz gemacht wurden. Damit wurde der gesetzlichen Vermutung des § 264 Abs. 2 Satz 5 HGB in Bezug auf die Erfüllung der Generalnorm entsprochen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehme ich in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht mir als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 29. September 2023 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss der Living Bauhaus Kunststiftung, Bärenklau, zum 31. Dezember 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Living Bauhaus Kunststiftung

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Living Bauhaus Kunststiftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Diese Beurteilung gilt analog für die Prüfung des Erhaltes des Grundstückvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsorgane für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die Aufsichtsorgane verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein

Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Berlin, 29. September 2023



Dipl.-Vw. Stephanie Pipke
Wirtschaftsprüferin



Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Am Schloss 1

03172 Schenkendöbern OT Bärenklau

Anlagen

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Am Schloss 1

03172 Schenkendöbern OT Bärenklau

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 5

BILANZ
 Living Bauhaus Kunststiftung
 Förderung von Kunst und Kultur
 Schenkendöbern OT Bärenklau

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		2.263.646,31	2.357.802,94	Übertrag	3.200.716,93	3.181.165,15
II. Kasse, Bank		934.690,62	820.982,21			
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		2.380,00	2.380,00			
		3.200.716,93	3.181.165,15		3.200.716,93	3.181.165,15

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Schenkendöbern OT Bärenklau**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	13.955,52	61.605,02
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	21.929,00	25.376,00
2. Personalkosten	9.829,28	6.332,32
3. Raumkosten	1.680,08	0,00
4. Übrige Ausgaben	30.289,71	84.996,15
	<u>63.728,07</u>	<u>116.704,47</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>49.772,55-</u>	<u>55.099,45-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	17.111,12	28.812,26
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>2.860,00</u>	<u>10.500,00</u>
	<u>14.251,12</u>	<u>18.312,26</u>
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	2.480,50	2.360,46
III. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	46,80	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>11.723,82</u>	<u>15.951,80</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	17.663,52	17.663,52
Zins- und Kurserträge	<u>22.362,89</u>	<u>12.763,42</u>
	40.026,41	30.426,94
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	8.659,83	13.233,52
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>31.366,58</u>	<u>17.193,42</u>
Übertrag	6.682,15-	21.954,23-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Schenkendöbern OT Bärenklau**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	6.682,15-	21.954,23-
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Sonstige betriebliche Erträge	15.432,14	16.410,24
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	2.168,49
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>15.432,14</u>	<u>14.241,75</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>15.432,14</u>	<u>14.241,75</u>
E. JAHRESERGEBNIS		
	<u>8.749,99</u>	<u>7.712,48-</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Living Bauhaus Kunststiftung

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Living Bauhaus Kunststiftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Diese Beurteilung gilt analog für die Prüfung des Erhaltes des Grundstückvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsorgane für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die Aufsichtsorgane sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Berlin, 29. September 2023



Dipl.-Vw. Stephanie Pipke
Wirtschaftsprüferin



Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

Im Kalenderjahr 2019 erfolgte eine teilweise Umschichtung des Grundstocksvermögens. Die Stiftung, die bis dahin die größte Sammlung des Künstlers Norbert Bisky besaß, veräußerte einen Teil der Bilder für einen Erlös in Höhe von 493.320,00 €. Der vollständige Betrag, der für die Veräußerungen von Kunstwerken des Grundstockvermögens erzielt wurde, wurde bereits reinvestiert. Aufgrund der darin liegenden stillen Reserven haben sich das Stiftungskapital und die Kunstgegenstände aus Stiftungen im Zeitraum 2019 bis 2021 entsprechend erhöht.

Aufgrund von laufenden Rechtstreitigkeiten konnte der Veräußerungserlös von Kunstwerken, die kein Grundstockvermögen waren, erst im Berichtsjahr vollständig vereinnahmt werden. Weitere Anschaffungen sind in 2022 erfolgt. Der Rechtsstreit wurde im Berichtsjahr durch Verurteilung zur Zahlung des Veräußerungserlöses nebst Zinsen und der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten beendet.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	<u>219.851,00</u>	<u>219.851,00</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Grundstückswert bebaut mit Gebäuden	<u>219.851,00</u>	<u>219.851,00</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Gebäude	<u>329.064,00</u>	<u>336.529,00</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Gebäude	<u>329.064,00</u>	<u>336.529,00</u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>1.129.723,39</u>	<u>1.057.653,81</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Kunstgegenstände aus Stiftungen	560.206,34	560.206,34
sonstige Kunstgegenstände	492.616,05	406.082,47
Sonstige Anlagen und Ausstattung	1,00	1,00
Betriebsausstattung	76.442,00	90.716,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	458,00	648,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	0,00	0,00
	<u>1.129.723,39</u>	<u>1.057.653,81</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Sachanlagen	<u>1.678.638,39</u>	<u>1.614.033,81</u>

II. Finanzanlagen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>585.000,00</u>	<u>585.000,00</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Wertpapiere Sarasin Rückspende 2017	<u>585.000,00</u>	<u>585.000,00</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Finanzanlagen	<u>585.000,00</u>	<u>585.000,00</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Anlagevermögen	<u>2.263.638,39</u>	<u>2.199.033,81</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>	<u>158.769,13</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Forderungen aus L+L	<u>0,00</u>	<u>158.769,13</u>

Bei dieser Forderung handelte es sich um den noch offenen Kaufpreis für die von der Galerie Crone in Wien veräußerten Bisky-Werke. Aufgrund einer strittigen Abnahmeverpflichtung für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Neuerwerb von Bildern wurde der Betrag gerichtlich beigetrieben. Im Berichtsjahr hatte das Gericht die Forderung der Stiftung bestätigt. Die Forderung wurde nebst Zinsen und der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten in 2022 vereinnahmt.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>7,92</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Forderungen Instandhaltungsrücklage	<u>7,92</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
II. Kasse, Bank	<u>934.690,62</u>	<u>820.982,21</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Berliner Sparkasse 190209976	174.311,54	79.058,08
Deutsche Bank Schweiz 15195228.2001 CHF	104.569,16	96.061,09
Deutsche Bank Schweiz 15195228.2003 EUR	17.753,15	452.883,63
Zürcher Kantonalbank CHF	203.056,77	192.979,41
Treuhand 48h Callgeldanlage	<u>435.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>934.690,62</u>	<u>820.982,21</u>

	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.380,00</u>	<u>2.380,00</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.380,00</u>	<u>2.380,00</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Summe Aktiva	<u>3.200.716,93</u>	<u>3.181.165,15</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
1. Errichtungskapital	<u>1.070.106,86</u>	<u>1.070.106,86</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Errichtungskapital	871.806,06	871.806,06
Zustiftungen	149.340,59	149.340,59
Zuwachs aus Umschichtungen Stiftungsverm	<u>48.960,21</u>	<u>48.960,21</u>
	<u>1.070.106,86</u>	<u>1.070.106,86</u>
II. Rücklagen		
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
1. Kapitalrücklage	<u>73.778,00</u>	<u>73.778,00</u>
	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Kapitalrücklage	<u>73.778,00</u>	<u>73.778,00</u>

III. Ergebnisvorträge

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Ergebnisvortrag allgemein	<u>64.351,66</u>	<u>72.064,14</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Ergebnisvortrag allgemein	<u>64.351,66</u>	<u>72.064,14</u>

IV. Jahresergebnis

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	<u>8.749,99</u>	<u>-7.712,48</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
JAHRESERGEBNIS	<u>8.749,99</u>	<u>-7.712,48</u>

B. SONSTIGE SONDERPOSTEN

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	<u>804.628,68</u>	<u>844.843,74</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Noch nicht satzungsgem. verw. Spenden	<u>804.628,68</u>	<u>844.843,74</u>

Die noch nicht satzungsgemäßen Spenden bestehen im Wesentlichen aus der Rückspende des Wertpapierdepots in der Schweiz mit einem Wert von 585.000 €. Dieses Depot wurde in 2021 auf eine andere Bank umgeschichtet und stärkt das Vermögen der Stiftung. Da das Vermögen jedoch nicht entsprechend der Satzung in Kunstgegenstände oder Kulturprojekte investiert wurde, wird es trotz der Investition im Finanzanlagevermögen unter dieser Position ausgewiesen.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Längerfristig gebundene Spenden	<u>1.118.432,05</u>	<u>1.050.147,46</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Längerfristig gebundene Spenden	<u>1.118.432,05</u>	<u>1.050.147,46</u>

Bei den langfristig gebundenen Spenden handelt es sich um Spenden, die in das Anlagevermögen der Stif-

tung investiert wurden. Diese Position wird entsprechend der damit finanzierten Anlagegüter um Zugänge und Abschreibungen angepasst.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. sonstige Rückstellungen	<u>5.500,00</u>	<u>16.000,00</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sonstige Rückstellungen	<u>5.500,00</u>	<u>16.000,00</u>

D. VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>180,78</u>	<u>7.339,20</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>180,78</u>	<u>7.339,20</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>54.988,91</u>	<u>54.598,23</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	1.763,14	1.763,14
Sonstige Verbindlichkeiten	50.752,81	51.598,61
Umsatzsteuer 7%	1.236,48	1.236,48
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>1.236,48</u>	<u>0,00</u>
	<u>54.988,91</u>	<u>54.598,23</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe Passiva	<u>3.200.716,93</u>	<u>3.181.165,15</u>

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

	2022 Euro	2021 Euro
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>13.955,52</u>	<u>61.605,02</u>
	2022 Euro	2021 Euro
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	13.955,52	2.179,61
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00	195.505,23
Erträge Auflösung sonst.stl.Rücklagen	0,00	882,49
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>0,00</u>	<u>-136.962,31</u>
	<u>13.955,52</u>	<u>61.605,02</u>

Bei den sonstigen Einnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung der Gerichts- und Anwaltskosten aus dem Rechtsstreit mit der Galerie Crone in Wien.

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

	2022 Euro	2021 Euro
1. Abschreibungen	<u>21.929,00</u>	<u>25.376,00</u>
	2022 Euro	2021 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	21.929,00	21.652,00
Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>0,00</u>	<u>3.724,00</u>
	<u>21.929,00</u>	<u>25.376,00</u>
2. Personalkosten	<u>9.829,28</u>	<u>6.332,32</u>
	2022 Euro	2021 Euro
Löhne und Gehälter	7.500,00	4.778,66
Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.280,49	1.553,66
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>48,79</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.829,28</u>	<u>6.332,32</u>

Living Bauhaus Kunststiftung
 Förderung von Kunst und Kultur
 Am Schloss 1

03172 Schenkendöbern OT Bärenklau

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
3. Raumkosten	<u>1.680,08</u>	<u>0,00</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Raumnebenkosten	<u>1.680,08</u>	<u>0,00</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
4. Übrige Ausgaben	<u>30.289,71</u>	<u>84.996,15</u>
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Bürobedarf	129,60	0,00
Porto, Telefon	561,47	0,00
Sonstige Verwaltungskosten	5.621,41	64.347,34
Buchhaltungskosten	3.570,00	0,00
Jahresabschlusskosten	5.500,00	0,00
Versicherungen, Beiträge	2.780,00	1.490,96
Vereinsmitteilungen	129,60	0,00
Lehr- und Jugendarbeit	0,00	3.727,10
Rechts- und Beratungskosten	<u>11.997,63</u>	<u>15.430,75</u>
	<u>30.289,71</u>	<u>84.996,15</u>

Die Rechtsberatungs- und Prozesskosten resultieren aus dem Streit mit der Galerie Crone. Einen Großteil dieser Beratungskosten wurde durch die Galerie Crone im Zusammenhang mit dem Prozess an die Living Bauhaus Stiftung erstattet.

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>-49.772,55</u>	<u>-55.099,45</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Spenden	<u>17.111,12</u>	<u>28.812,26</u>

Living Bauhaus Kunststiftung
 Förderung von Kunst und Kultur
 Am Schloss 1

03172 Schenkendöbern OT Bärenklau

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	<u>17.111,12</u>	<u>28.812,26</u>

2. Nicht abziehbare Ausgaben

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>2.860,00</u>	<u>10.500,00</u>
Gezahlte Spenden / Zuwendungen	<u>2.860,00</u>	<u>10.500,00</u>

Die gezahlten Spenden wurden im Wesentlichen an die Berliner Staatsoper gezahlt. Der Großteil der Spende kommt dem dortigen Kinderchor zugute.

II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
1. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>2.480,50</u>	<u>2.360,46</u>
Abgezogene Kapitalertragsteuer	<u>2.480,50</u>	<u>2.360,46</u>

III. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
1. Nicht abziehbare Ausgaben	<u>46,80</u>	<u>0,00</u>
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	<u>46,80</u>	<u>0,00</u>

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>11.723,82</u>	<u>15.951,80</u>

C. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Einnahmen

1. Ertragsteuerfreie Einnahmen

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Am Schloss 1

03172 Schenkendöbern OT Bärenklau

	<u>2022</u> <u>Euro</u>	<u>2021</u> <u>Euro</u>
Miet- und Pächterträge	<u>17.663,52</u>	<u>17.663,52</u>
	<u>2022</u> <u>Euro</u>	<u>2021</u> <u>Euro</u>
Miet- u. Pächterträge 7% USt	<u>17.663,52</u>	<u>17.663,52</u>
	<u>2022</u> <u>Euro</u>	<u>2021</u> <u>Euro</u>
Zins- und Kurserträge	<u>22.362,89</u>	<u>12.763,42</u>
	<u>2022</u> <u>Euro</u>	<u>2021</u> <u>Euro</u>
Zinserträge 0% USt	<u>22.362,89</u>	<u>12.763,42</u>

Living Bauhaus Kunststiftung
Förderung von Kunst und Kultur
Am Schloss 1

03172 Schenkendöbern OT Bärenklau

II. Ausgaben

1. Ausgaben/Werbungskosten

	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
Sonstige Ausgaben	<u>8.659,83</u>	<u>13.233,52</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
Sonstige Kosten	0,00	170,41
Zinsen Vermögensverwaltung	377,81	0,00
Kosten Wertpapierverwaltung	0,00	1.516,72
Nebenkosten des Geldverkehrs	873,77	454,62
Grundstücksaufwendungen	762,76	5.372,82
Grundstücksreparaturen	4.182,21	0,00
Rechts- und Beratungskosten	0,00	4.348,38
Sonstige Kosten Vermögensverwaltung	2.354,08	0,00
Sonstige Kosten	0,00	1.076,32
Bewirtungskosten (abzugsfähig)	<u>109,20</u>	<u>294,25</u>
	<u>8.659,83</u>	<u>13.233,52</u>
	2022 <u>Euro</u>	2021 <u>Euro</u>
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>31.366,58</u>	<u>17.193,42</u>

D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE

I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1

	2022 Euro	2021 Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	<u>15.432,14</u>	<u>16.410,24</u>
	2022 Euro	2021 Euro
Erträge aus der Währungsumrechnung	<u>15.432,14</u>	<u>16.410,24</u>
	2022 Euro	2021 Euro
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>2.168,49</u>
	2022 Euro	2021 Euro
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>0,00</u>	<u>2.168,49</u>
	2022 Euro	2021 Euro
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>15.432,14</u>	<u>14.241,75</u>
	2022 Euro	2021 Euro
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>15.432,14</u>	<u>14.241,75</u>
	2022 Euro	2021 Euro
E. JAHRESERGEBNIS	<u>8.749,99</u>	<u>-7.712,48</u>
	2022 Euro	2021 Euro
JAHRESERGEBNIS	<u>8.749,99</u>	<u>-7.712,48</u>